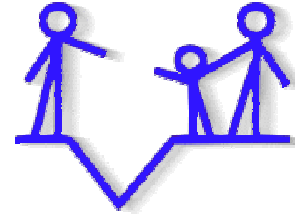


Väteraufbruch für Kinder

KREISVEREIN DARMSTADT UND REGION E. V.



Darmstadt, 06-01-2005

PER TELEFAX: [REDACTED]
sowie per e-mail an: [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

STATISTIKEN ZUR ERFASSUNG VON HÄUSLICHER GEWALT

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

wir als bundesweiter Väterverein mit ebenfalls Müttern und Großeltern als Mitglieder, wenden uns, wie auch Sie selbst, gegen jede Art von Gewalt. Sei es physische, psychische oder auch sexuelle Gewalt, begangen an alten oder kranken Menschen, an Frauen, Kindern, wie auch an Männern. Wir begrüßen und unterstützen jede Bemühung welche dazu beiträgt, die Täter / -innen in die Schranken zu verweisen und den Opfern Schutz gewährt.

Daher haben wir ein gesteigertes Interesse an Ihrer Tätigkeit und möchten an Sie einige Fragen richten, um unsere vereinsinternen Statistiken, Urteils- und Falldatenbanken abgleichen und aktualisieren zu können.

Wir gehen davon aus, daß nach der Ratifizierung des „Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellung sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ (im Folgenden Wohnungszuweisungsgesetz) vom 11-12-2001 der Zustrom zu Ihrer Einrichtung Frauenhaus Darmstadt-Dieburg in Münster stark rückläufig sein müßte. Wenn nicht, dann wäre es interessant für uns, etwaige Mängel des Wohnungszuweisungsgesetzes in Erfahrung zu bringen.

Da durch zahlreiche nationale und internationale wissenschaftliche Studien¹ eindeutig belegt ist, daß die Gewaltbereitschaft, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt, bei beiden Geschlechtern nahezu gleich verteilt ist, wirft dies einige Fragen auf; insbesondere was das Wohl und die Unterbringung von gemeinsamen Kindern anbelangt.

¹ <http://www.vafk.de/gewaltschutz/index.htm>

KINDER HABEN EIN RECHT AUF BEIDE ELTERN UND GROSSELTERN

Otto – Röhm - Straße 63, 64293 Darmstadt
Fon: 0 61 51 – 397 0 666, Fax: 0 61 51 – 397 0 665
Volksbank Darmstadt eG KTO 81 24 04 BLZ 508 900 00
www.vafk-darmstadt.de kontakt-vafk@email.de

Daher gestatten Sie uns einige Fragen:

1. Wie hoch ist der Rückgang bei Unterbringungen in Ihrem Frauenhaus seit Einführung des Wohnungszuweisungsgesetzes im Jahre 2001 ?
2. Falls Sie hier keinen nennenswerten Rückgang verbuchen können, auf was begründet sich dies Ihrer Meinung nach ?
3. Auf Frage 2. beziehend: Halten Sie das Wohnungszuweisungsgesetz noch für sinnvoll, wenn es keinen Rückgang gibt ?
4. Nehmen Sie in Ihrem Frauenhaus auch Frauen auf, die schuldhaft die gemeinsame Wohnung verlassen mußten ?
5. Wenn ja, wie hoch ist der Anteil der Mütter in Ihrem Frauenhaus, die als Täterinnen die gemeinsame Wohnung verlassen mußten ?
6. Nehmen Sie in Ihrem Haus auch Väter und Kinder auf, die wegen Gewalttätigkeiten von Ehefrauen und Müttern, mit den Kindern die gemeinsame Wohnung verlassen ?
7. Wenn ja, wie hoch ist der Prozentsatz von Vätern und Kindern in Ihrem Haus ?
8. Wenn nein, an wen können sich diese Väter wenden ?
9. Bis zu welchem Alter werden männliche Kinder und Jugendliche in Ihrem Haus aufgenommen (bitte mit Begründung) ?
10. Da wir bei unseren Erhebungen festgestellt haben, daß viele Frauen häusliche Gewalt vorsätzlich falsch vorbringen um den Umgang des Vaters mit seinen Kindern boykottieren zu können und um somit eine bessere Ausgangssituation in Sorgerechts- und Unterhaltsstreitigkeiten zu haben, stellt sich die Frage, ob diese Frauen nach Widerlegung der Anschuldigungen gegen den Partner durch Gericht und Gutachter, etc. für die unnötige, erschlichene Unterbringung die Kosten tragen müssen, da der Betrieb Ihres Hauses sowie die Unterbringung und Verpflegung von Steuergeldern bestritten wird ?
11. Wie hoch ist der Prozentsatz Ihrer Fälle, bei denen nachträglich Vorsatz festgestellt wurde ?
12. Wie häufig wurde Vergewaltigung bzw. versuchte Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung als Grund für den Aufenthalt in Ihrem Haus vorgebracht und in wie vielen Fällen wurde dies von Gerichten oder Gutachtern widerlegt ?
13. Wie häufig wurde Kindesmißbrauch / - mißhandlung durch den leiblichen Vater bzw. durch den Stiefvater oder derzeitigen Lebensgefährten als Grund für den Aufenthalt in Ihrem Haus vorgebracht und in wie vielen Fällen wurde dies von Gerichten oder Gutachtern widerlegt ?

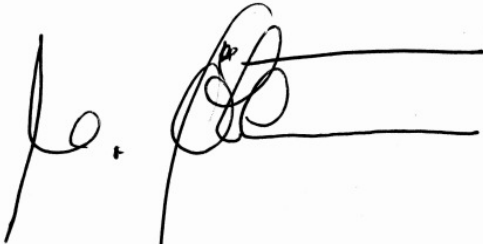
KINDER HABEN EIN RECHT AUF BEIDE ELTERN UND GROSSELTERN

Otto – Röhm - Straße 63, 64293 Darmstadt
Fon: 0 61 51 – 397 0 666, Fax: 0 61 51 – 397 0 665
Volksbank Darmstadt eG KTO 81 24 04 BLZ 508 900 00
www.vafk-darmstadt.de kontakt-vafk@email.de

Darüberhinaus bitten wir Sie höflich um die Zurverfügungstellung von Kopien Ihrer Jahresstatistiken für die Jahre 2001 bis 2004 an die im Brieffuß angegebenen Kontaktierungsmöglichkeiten.

Für die Ihnen entstehenden Bemühungen bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' followed by a series of loops and a horizontal line extending to the right.

Ulrich Götzmann (Vorstand)

DIESES FAX UMFASST INSGESAMT 3 SEITEN

Sollten Teile davon unvollständig, nicht leserlich oder aber gar nicht übermittelt worden sein, dann kurze handschriftliche Notiz auf die erste Seite und zurück an den Absender faxen. DANKE

KINDER HABEN EIN RECHT AUF BEIDE ELTERN UND GROSSELTERN

Otto – Röhm - Straße 63, 64293 Darmstadt
Fon: 0 61 51 – 397 0 666, Fax: 0 61 51 – 397 0 665
Volksbank Darmstadt eG KTO 81 24 04 BLZ 508 900 00
www.vafk-darmstadt.de kontakt-vafk@email.de